

Ergänzung zur Haus- und Badeordnung für die Albtherme Waldbronn

Diese Ergänzung gilt zusätzlich zur Haus- und Badeordnung der Albtherme Waldbronn vom 05.11.2019 und ist verbindlich. Sie ändert in den einschlägigen Regelungen die Haus- und Badeordnung ab bzw. führt weitere Punkte ein. Die Haus- und Badeordnung sowie diese Ergänzung werden gemäß § 2 Abs. 1 der Haus- und Badeordnung Vertragsbestandteil. Die Ergänzung nimmt Regelungen (z. B. behördlich, normativ) auf, die dem Infektionsschutz bei der Nutzung dieser Einrichtung dienen.

Präambel

Liebe Besucherinnen und Besucher,

In der aktuellen Situation gelten für Ihren Besuch in unserem Bad besondere Regelungen zur Vermeidung einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (im Folgenden: Coronavirus). Diese Regelungen dienen dem Schutz Ihrer Gesundheit und der unserer Mitarbeiter*innen und damit der Vermeidung von Ansteckungen. Uns ist bewusst, dass der Besuch unserer Einrichtung für Sie mehr mit Auflagen und Einschränkungen verbunden ist als vor der Corona-Pandemie.

Es gelten:

- ✓ Maskenpflicht in bestimmten Bereichen
- ✓ Begrenzung der Anzahl von Badegästen
- ✓ Erfassung der Besucher
- ✓ Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr, müssen von einer geeigneten Person begleitet werden
- ✓ Weitere behördliche Vorgaben

Wir weisen Sie darauf hin, dass wir trotz aller Bemühungen nicht ausschließen können, dass sich Gäste mit dem Coronavirus infizieren (auch: Corona-Infektion). Damit in einem solchen Fall schnellstmöglich nachvollzogen werden kann, mit welchen Personen die oder der Infizierte während des Besuches unserer Einrichtung möglicherweise in Kontakt gekommen ist, ist das Ausfüllen des Besuchererfassungsbogens, nach aktuellen Bestimmungen oder Anordnungen geforderten Kontaktdaten, erforderlich.

Außerdem sind wir ggf. verpflichtet, diese Daten sowie das Besuchsdatum und Aufenthaltszeit unserer Einrichtung zu dokumentieren und für den rechtlich geforderten Zeitraum zu speichern. Nur wer mit der Dokumentation seiner Daten, soweit diese rechtlich gefordert wird, einverstanden ist, darf unsere Einrichtung nutzen. Im Übrigen behalten wir uns weiterhin vor, den Zutritt von der Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises abhängig zu machen.

Vorsichtsmaßnahmen, die auch in anderen öffentlichen Gebäuden und auf öffentlichen Flächen angezeigt sind. Eine Ansteckungsfreiheit können wir jedoch nicht garantieren.

Selbstverständlich werden wir alle in unserem Einflussbereich stehenden Möglichkeiten ausschöpfen, um die Gefahr einer Infektion mit dem Coronavirus für unsere Gäste so gering wie möglich zu halten. Um dieses Ziel zu erreichen, ist es aber zwingend erforderlich, dass Sie Ihrer Eigenverantwortung – gegenüber sich selbst und anderen – durch die Einhaltung der Regelungen der Ergänzung der Haus- und Badeordnung nachkommen, auch ohne, dass unser Personal ständig darauf hinweisen muss.

§ 1 Allgemeine Grundsätze und Verhalten in der Einrichtung

- (1) Die Begleitung einer erwachsenen Person ist abweichend von der bisherigen Regelung für Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr erforderlich.
- (2) Betreten Sie den Beckenumgang nur unmittelbar vor der Nutzung der Becken.
- (3) Abstandsregelungen und -markierungen im Bereich sind zu beachten.
- (4) Verlassen Sie das Schwimmbassin nach dem Schwimmen unverzüglich.
- (5) Verlassen Sie die Einrichtung nach der Nutzung unverzüglich und vermeiden Sie Menschenansammlungen vor der Tür, an ÖPNV-Haltestelle und auf dem Parkplatz.
- (6) Anweisungen des Personals oder weiterer Beauftragter ist Folge zu leisten.
- (7) Nutzer, die gegen diese Ergänzung der Haus- und Badeordnung verstoßen, können des Bades verwiesen werden.
- (8) Falls Teile der Einrichtung nicht genutzt werden können, wird im Eingangsbereich oder an der Kasse schriftlich darauf aufmerksam gemacht.

§ 2 Allgemeine Hygienemaßnahmen

- (1) Personen mit Fieber, Symptomen einer Atemwegserkrankung, einer bekannten/ nachgewiesenen Corona-Infektion oder einem Verdacht darauf ist der Zutritt nicht gestattet.
- (2) Waschen Sie Ihre Hände häufig und gründlich (Handhygiene).
- (3) Nutzen Sie die Handdesinfektionsstationen im Eingangsbereich.
- (4) Husten und Niesen Sie in ein Taschentuch oder alternativ in die Armbeuge (Husten- und Nies-Etikette).
- (5) Duschen Sie vor dem Baden an den Außenduschen.
- (6) In allen geschlossenen Räumen, insbesondere den Eingangsbereichen, sowie in den ausgewiesenen Bereichen gilt Maskenpflicht. Beachten Sie die Hinweisschilder. Wenn Sie die Maske ablegen, bewahren Sie sie bitte bei Ihren persönlichen Sachen auf.

§ 3 Maßnahmen zur Abstandswahrung

- (1) Halten Sie in allen Bereichen die aktuell gebotenen Abstandsregeln (z. B. 2er-Regelung, Abstand 1,5 m) ein. In den gekennzeichneten Räumen bzw. an Engstellen warten Sie, bis die maximal angegebene Zahl der anwesenden Personen unterschritten ist.
- (2) Achten Sie auf die Beschilderungen und Anweisung des Personals.

Wir bitten um Ihr Verständnis für diese Maßnahmen und Ihre Mithilfe bei deren Umsetzung und wünschen Ihnen einen schönen und erholsamen Aufenthalt in unserem Bad!

Die Ergänzung zur Haus- und Badeordnung vom 05.11.2019 tritt am 14.09.2020 in Kraft.

Waldbronn, 02.09.2020

Franz Masino

Bürgermeister